

Vitrine 3

Der Aufbau des Bundesheeres

Nr. 07

Tarnjacke zum Kampfanzug M 57 (Tarnanzug)

HGM Inv. Nr. 1992/02/022-41

Der Kampfanzug M 57 (Tarnanzug)

Bereits 1957 wurde der „Kampfanzug M 57“ eingeführt. Das Tarnmuster war auf das österreichische Gelände abgestimmt. Erst 1975 wurde er durch den einfarbigen braungrauen „Anzug 75“ abgelöst. Aufgrund der lange andauernden Umstellung auf dieses neue Modell waren die beiden farblich völlig unterschiedlichen Anzugarten mehrere Jahre parallel in Verwendung. Milizverbände der raumgebundenen Landwehr waren Ende der 1980er Jahre die letzten Verbände, die einer Umrüstung unterzogen wurden.

Nr. 08

Abzeichen Grenzschutz, Stoffabzeichen

(1. Typ, getragen von 1962 bis 1968 am rechten Oberarm)

HGM Inv. Nr. 2017/07/132

Nr. 09

Abzeichen Grenzschutz, Anstecknadel

(1. Typ von 1962 bis 1968 für die Zivilkleidung)

HGM Inv. Nr. 2009/07/73

Nr. 10

Abzeichen Grenzschutz, Stoffabzeichen

(2. Typ, getragen von 1968 bis 1980 am linken Oberarm)

HGM Inv. Nr. 2018/07/591

Nr. 11

Abzeichen Grenzschutz, Anstecknadel

(2. Typ von 1968 bis 1980 für die Zivilbekleidung)

HGM Inv. Nr. 2009/07/62

Das Grenzschutzabzeichen

Obwohl schon bei der Gründung des Bundesheeres die Notwendigkeit des Grenzschutzes erkannt worden war, wurden erst ab 1961 eigene Grenzschutzkompanien aufgestellt. Diese folgten dem Territorialprinzip und wurden ausschließlich durch Reservisten aus der Region gebildet. Im Zuge der Heeresreform 1978 kam es zur Auflösung dieser Grenzschutzkompanien.

Erst 1961 wurde das „Grenzschutzabzeichen“ eingeführt, das ab 1962 an die Truppe ausgegeben wurde. Ärmelabzeichen aus Stoff waren bis dahin noch nicht in Verwendung. Zusätzlich zum Stoffabzeichen erhielt jeder Soldat eine metallene Anstecknadel zum Anbringen an der Zivilkleidung.

Der auf einem Felsen stehende Adler mit ausgebreiteten Flügeln war bereits 1914 in der k.u.k. Armee als Kragenabzeichen der Grenzfürer in Verwendung gewesen und damit ein bewusster Rückgriff auf die österreichische Militärtradition. Das Stoffabzeichen wurde bis 1968 am rechten, danach am linken Oberarm getragen – weshalb die Blickrichtung des Adlers aus heraldischen Gründen angepasst wurde. Nach Auflösung der Grenzfürerkompanien wurden die Abzeichen noch bis 1980 getragen.

Nr. 12

Wehrdienstmedaille in Bronze

HGM Inv. Nr. 2018/26/2045

Nr. 13

Wehrdienstzeichen 3. Klasse

HGM Inv.Nr. 2018/26/2046

Die Wehrdienststerinnerungsmedaille und das Bundesheerdienstzeichen

Sie waren die ersten militärischen Auszeichnungen des Bundesheeres der Zweiten Republik. Geschaffen wurden sie getrennt mit zwei eigenen

Bundesgesetzen, die aber gemeinsam verlautbart wurden:

Bundesgesetz über die Wehrdienststerinnerungsmedaille vom 10. Juli 1963, BGBl. 203/1963, ausgegeben am 30. Juli 1963;

Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen vom 10. Juli 1963, BGBl. 202/1963, ausgegeben am 30. Juli 1963.

Die Wehrdienststerinnerungsmedaille wurde nur für all jene Soldaten gestiftet, die im Bundesheer der Zweiten Republik den Grundwehrdienst absolvierten, und stellte damals eine absolute Neuheit dar.

Im Unterschied dazu knüpfte die Stiftung des Bundesheerdienstzeichens an eine alte österreichische Tradition an, nämlich an das Militärdienstzeichen, das bereits 1849 gestiftet wurde. In der Monarchie wurde es bis 1918 und im ersten Bundesheer von 1934 bis 1938 in zwei unterschiedlichen Kategorien an Offiziere und Mannschaften nach einer langen Dienstzeit verliehen. Die Grundform des Kreuzes – das „Leopoldskreuz“ – ist seit 1849 unverändert.

Wehrdienststerinnerungsmedaille

Die **Wehrdienststerinnerungsmedaille** (WDEM) war ursprünglich nur für jene Soldaten vorgesehen, die den damaligen Grundwehrdienst in der Dauer von neun Monaten (mit der Waffe) oder von zwölf Monaten (ohne Waffe) absolvierten und sich dabei „wohl verhielten“. Die ersten Verleihungen fanden 1964 statt, wobei auch eine rückwirkende Auszeichnung für zuvor berechnigte Personen vorgesehen war. Mit dem Bundesgesetz zur Abänderung der Wehrdienststerinnerungsmedaille vom 13. Februar 1969 wurde die

Wehrdienststerinnerungsmedaille in Silber (WDEMS) neu gestiftet und die bisherige einstufige Auszeichnung zur **Wehrdienststerinnerungsmedaille in Bronze** (WDEMB) umgewandelt. Die WDEMS wurde an wehrpflichtige Reservisten verliehen, die an gesetzlich verpflichtenden Waffenübungen, im Gesamtausmaß von zwölf Tagen, teilnahmen. Zudem musste die Entlassung aus dem ordentlichen Präsenzdienst fünf Jahre zurückliegen.

Mit der Wehrgesetznovelle von 1971 wurden diese Voraussetzungen geändert und die WDMS wurde für insgesamt 60 Tage Truppen- oder Kaderübung (TÜ oder KÜ) zuerkannt.

Eine neuerliche Änderung erfolgte durch das Bundesgesetz vom 28. Juni 1989 über militärische Auszeichnungen (MAG). Die bisherige zweistufige Auszeichnung wurde um eine dritte erweitert, die Bezeichnungen wurden in die bis heute gültigen geändert und die Verleihungsbestimmungen angepasst.

Seit 1998 haben Frauen die Möglichkeit, einen freiwilligen Ausbildungsdienst in der Dauer von sechs Monaten zu leisten. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit der Ableistung von Wehrdienstleistungen in der Miliz. Die Verleihung für den geleisteten Ausbildungsdienst und spätere Kader- oder Milizübungen erfolgt in derselben Zeitspanne.

Die **Wehrdienstmedaille in Bronze** (WDMB) ist an Personen zu verleihen, die den Grundwehrdienst oder Ausbildungsdienst in der Dauer von sechs Monaten geleistet haben.

Die **Wehrdienstmedaille in Silber** (WDMS) wird verliehen, wenn nach sechs Monaten Grund- oder Ausbildungsdienst 30 Tage Miliz-, Truppen- oder Kaderübungen geleistet wurden. An Soldaten, die den Grundwehrdienst von acht Monaten geleistet haben, kann die WDMS bereits nach der Ableistung von einem Tag KÜ verliehen werden. Die Wehrdienstmedaille in Gold (WDMG) erfordert 60 bzw. 30 Übungstage. Seit 2008 werden die bisherigen TÜ und KÜ als Milizübungen bezeichnet. Alle Stufen werden ohne Etui und mit einer Urkunde überreicht.

Die Verleihung einer höheren Stufe setzt den Besitz der vorherigen Stufe voraus.

Bundesheerdienstzeichen

Das **Bundesheerdienstzeichen** (BHDZ) wurde 1963 in den bis heute unveränderten drei Stufen gleichzeitig mit der Wehrdienststerinnerungsmedaille gestiftet:

Bundesheerdienstzeichen 3. Klasse (BHDZ3) für eine 5-jährige Dienstzeit,

Bundesheerdienstzeichen 2. Klasse (BHDZ2) für eine 15-jährige Dienstzeit,

Bundesheerdienstzeichen 1. Klasse (BHDZ1) für eine 25-jährige Dienstzeit, im Bundesheer der Zweiten Republik Österreich.

Gleichzeitig mit den gesetzlichen Änderungen zur

Wehrdienststerinnerungsmedaille folgte auch das Bundesgesetz zur Abänderung des Bundesheerdienstzeichens vom 13. Februar 1969.

Damit wurden auch Dienstzeiten im Österreichischen Bundesheer vor dem 13.

März 1938 berücksichtigt. Auch die Verleihung an Wehrpflichtige des

Reservestandes wurde erstmals ermöglicht. Die **Spange zum**

Bundesheerdienstzeichen 3. Klasse (BHDZ3mSp) wurde neu eingeführt und all

jenen Trägern des BHDZ3 zuerkannt, die schon vor dem 13. März 1938 im

Österreichischen Bundesheer oder der B-Gendarmerie (1952–1955) gedient

hatten. Bei Verleihungen der Bundesheerdienstzeichen 1., 2. und 3. Klasse

wurden nun auch Dienstzeiten in der B-Gendarmerie mitgezählt. Dienstzeiten vor

dem 13. März 1938 wurden nur dann berücksichtigt, wenn diese nicht bereits mit

dem damaligen österreichischen Militärdienstzeichen gewürdigt wurden.

Eine neuerliche Änderung erfolgte durch das Bundesgesetz vom 28. Juni 1989

über militärische Auszeichnungen (MAG). Gleichzeitig mit den Änderungen zur

Wehrdienstmedaille erfolgte die noch heute gültige Änderung der Bezeichnung:

Wehrdienstzeichen 3. Klasse (WDZ3), Wehrdienstzeichen 2. Klasse (WDZ2), Wehrdienstzeichen 1. Klasse (WDZ1)

Die früheren Bundesheerdienstzeichen sowie die heutigen Wehrdienstzeichen können auch an Milizsoldaten verliehen werden, welche im Rahmen einer freiwilligen Waffenübung (fWÜ) eine bestimmte Anzahl von Tagen geleistet haben:

Wehrdienstzeichen 3. Klasse (WDZ3) frühestens nach 5 Jahren ab Entlassung aus dem 6-monatigen Grundwehrdienst oder Ausbildungsdienst und einer Wehrdienstleistung von mindestens 60 Tagen fWÜ;

Wehrdienstzeichen 2. Klasse (WDZ2) frühestens nach 15 Jahren ab Entlassung aus dem 6-monatigen Grundwehrdienst oder Ausbildungsdienst und einer Wehrdienstleistung von mindestens 180 Tagen fWÜ;

Wehrdienstzeichen 1. Klasse (WDZ1) frühestens nach 25 Jahren ab Entlassung aus dem 6-monatigen Grundwehrdienst oder Ausbildungsdienst und einer Wehrdienstleistung von mindestens 300 Tagen fWÜ.

12 Tage fWÜ stehen also umgerechnet für eine einjährige aktive Dienstzeit.

Truppen-, Kader- und Milizübungen werden nur dann durch das Wehrdienstzeichen gewürdigt, wenn sie das für die Wehrdienstmedaille in Gold erforderliche Gesamtausmaß überschreiten.

Die Bundesheerdienstzeichen und die Wehrdienstzeichen unterliefen zwar Namensänderungen, sind aber im Aussehen seit ihrer Stiftung unverändert.

Das Wehrdienstzeichen ist ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für geleisteten Dienst beim Bundesheer und den Beitrag zur Sicherheit unserer demokratischen Gesellschaft.